Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 16
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Per E-Mail an:
vernehmlassung@sif.admin.ch

Basel, 17. November 2026

Regierungsratsbeschluss vom 17. November 2026

Änderung des Bankengesetzes (Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität und dem Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. August 2026 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Bankengesetzes zukommen lassen und uns eingeladen, hierzu Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat anerkennt, dass die Stabilität des Finanzplatzes gestärkt werden muss. Es gilt, die Ursachen und Auslöser der Credit-Suisse-Krise anzugehen. Daher müssen die Massnahmen in erster Linie auf systemrelevante Banken ausgerichtet sein. Zusätzliche regulatorische Verschärfungen für die übrigen Banken und Finanzinstitute sind zu vermeiden. Sollte dies dennoch der Fall sein, sind sie zwingend proportional auszugestalten und müssen die Risikoprofile der Institute berücksichtigen. In dieser Hinsicht sind wir der Ansicht, dass die vorgeschlagenen neuen Anforderungen in Bezug auf Unternehmensführung und Aufsicht zu wenig zielgerichtet sind. Eine pauschale Verschärfung der Regulierung trägt den unterschiedlichen Geschäftsmodellen und Risiken der Institute nicht ausreichend Rechnung.

Der Kanton Basel-Stadt hält es zudem für wesentlich, dass die besondere Rolle der Eigentümerkantone in den neuen Verfahren berücksichtigt wird. Die FINMA soll insbesondere verpflichtet sein, die Eigentümerkantone im Rahmen der Frühinterventionsmassnahmen eng einzubeziehen. Die Kantone haben teilweise eine Rolle als Garantiegeber, die es zu berücksichtigen gilt. Der Einbezug der Kantone muss frühzeitig erfolgen.

Grundsätzlich begrüssen wir klare Verantwortlichkeiten. Die Regelungen bezüglich Verantwortlichkeitsregime und Sorgfaltspflichten sind jedoch zu weitgehend ausgestaltet. Der Kreis der erfassten Institute und Personen ist enger einzugrenzen. Kantonalbanken sind in der Regel regional verankert und betreiben ein vergleichsweise konservatives Geschäft, vornehmlich im Hypothekar- und KMU-Kreditbereich. Ein Senior Managers Regime mit lückenlosen individuellen

Verantwortlichkeits- und Pflichtenheften kann für mittelgrosse Institute einen erheblichen administrativen Aufwand verursachen. Sanktionen der FINMA sollten zudem erst bei Verletzung von Aufsichtsrecht möglich sein, nicht bereits bei Verstössen gegen rein betriebsinterne Vorgaben.

Die vorgesehenen Ausweitungen der FINMA-Kompetenzen in der Aufsicht sind nochmals zu überprüfen. Der Regierungsrat spricht sich gegen eine unbestimmte oder unverhältnismässige Bussenkompetenz aus. Voraussetzungen, Bemessung und Obergrenzen von Sanktionen sind im Gesetz festzulegen. Auch das Verfahren muss so ausgestaltet sein, dass die Stabilität der betroffenen Bank gewahrt bleibt.

Der Regierungsrat unterstützt die Stärkung des Einlegerschutzes. Ebenso unterstützt der Regierungsrat die Vorlage zur Liquiditätssicherung. Der verbesserte Zugang zu Zentralbankliquidität, das Verbot von Mehrfachanrechnung von Sicherheiten sowie die Vorbereitungs- und Dokumentationspflichten stärken die Widerstandsfähigkeit in Liquiditätskrisen. Der vorgesehene Bekanntgabeaufschub ist wegen drohender Reputationsschäden zu begrüssen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin